

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

25.04.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hüweler

Telefon: 492-5133

HuewelerSelma@stadt-
muenster.de

Betrifft

Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsfolge

12.05.2022 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Vorbehaltlich der Landesförderung stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Ausbau der Einrichtungen

AWO-Kindertageseinrichtung Südhafen
Scheibenstraße 36
48153 Münster

und

Katholische Kindertageseinrichtung St. Marien
Loddenweg 10 a
48165 Münster

zu Familienzentren auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.02.2022, Az. 324 – 97.16.02.02 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen. Im Kitajahr 2022/2023 beträgt die jährliche Förderung 20.371,69 € pro Familienzentrum.

Begründung:

1. Verfahren und Bewerbung zum Kindergartenjahr 2022/2023

Laut o.g. Erlass stellt das Land NRW zum Kindergartenjahr 2022/2023 erneut ein NRW-weites Kontingent für den Ausbau von bis zu 150 weiteren Kitas zu Familienzentren zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund, allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat die Landesregierung die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Priorität soll weiterhin der Ausbau der Familienzentren in benachteiligten Gebieten haben, allerdings können bei entsprechenden Bedarfslagen neue Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum bei ihrer Standortentscheidung.

Im Rahmen dieser NRW-weiten Zuteilung erhielt die Stadt Münster nunmehr eine Förderzusage für den Ausbau von **zwei** weiteren Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2022/2023.

Die Auswahl der AWO-Kita Südhafen und der katholischen Kita St. Marien in Hiltrup-Ost erfolgte auf der Grundlage der entsprechenden Hinweise des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen („Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“). Als Kernindikator wird der Anteil der 0 – 6-jährigen Kinder in SGB II Bedarfsgemeinschaften empfohlen. Ergänzend wurde ein Abgleich der sozialräumlichen Auslastung von bestehenden Familienzentren im Stadtgebiet Münster hinzugezogen.

Die Kita Südhafen der AWO befindet sich im Südviertel in direkter Nähe zum Wohnbereich Geist. Der Anteil der Kinder unter sechs Jahren, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, liegt dort bei 16,45 %. Dies ist der höchste Wert für das Südviertel und liegt über dem stadtweiten Mittelwert von 13,91 %.

Bisher bestehen im Südviertel zwei Familienzentren. Eines im Bereich Schützenhof und eines im Wohnbereich Geist. Mit der Kita Südhafen an der Scheibenstraße wird das Angebot für Familien im Südviertel ausgebaut. Durch den Standort des neuen Familienzentrums werden bereits vorhandene und auch zukünftige Kooperationsbezüge im Stadtteil gestärkt.

In Hiltrup mit den Teilen Hiltrup-Mitte, Hiltrup-West und Hiltrup-Ost leben insgesamt 1.449 Kinder im Alter unter sechs Jahren. 13,53 % dieser Kinder befinden sich in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

In Hiltrup-West gibt es bereits zwei Familienzentren (städtische Kita Hiltrup-West und Outlaw Kita Marie-Curie-Straße), in Hiltrup-Mitte bisher eins (katholische Kita St. Clemens). Hiltrup-Ost ist bisher nicht mit einem Familienzentrum ausgestattet. Hier handelt es sich um ein perspektivisch stark wachsendes Wohngebiet. Daher soll die katholische Kita St. Marien zum Familienzentrum zertifiziert werden, um Informations-, Beratungs-, Unterstützungs-, Betreuungs- und Sprachförderangebote für die Familien in Hiltrup-Ost zu verorten. Dadurch werden die niedrighschwelligigen Angebote für junge Familien in Hiltrup insgesamt breiter aufgestellt und tragfähiger gestaltet.

Dem vom Land zugewiesenen Ausbaukontingent kann die Stadt Münster somit unter Beachtung der vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird den erforderlichen Antrag zur Anerkennung und Bezuschussung der geplanten neuen Familienzentren nach der Zustimmung durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien fristgerecht beim Land stellen (Antragsfrist 15.06.2022).

Sofern das Land positiv über die Anträge entscheidet, fördert es die geplanten neuen Familienzentren ab dem 01.08.2022 mit zusätzlich jeweils 20.371,69 € jährlich.

Die finanzielle Förderung für Familienzentren erfolgt gem. § 43 KiBiz. Eine jährliche Anpassung wird gem. § 37 KiBiz vorgenommen.

Die Zulassung zur Zertifizierung eines entsprechenden Gütesiegels wird innerhalb eines Jahres realisiert.

Unter Berücksichtigung der o.g. Bedarfskriterien, der räumlichen Verteilung der bisher 41 Familienzentren in Münster sowie der bestehenden Struktur- und Angebotsressourcen stellt der Ausbau der AWO-Kita Scheibenstraße und der katholischen Kita St. Marien insgesamt eine passgenaue Ergänzung für die Stadtteile dar.

2. Perspektive

Mit Beschluss dieser Vorlage halten ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 in Münster insgesamt 43 Familienzentren stadtteil- und bedarfsorientierte Angebote mit den Schwerpunkten frühkindliche Bildung und Förderung elterlicher Kompetenzen vor (siehe Anlagen 1 und 2).

Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird die Entwicklung der Familienzentren in einem regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkel begleitet.

Für den weiteren Ausbau wird die Verwaltung den politischen Gremien jährlich entsprechende Beschlussvorschläge vorlegen und über die Entwicklungen berichten.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anlage A
2. Standorte der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2022/2023
3. Auflistung der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2022/2023